BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten

Ulfried Miller
Geschäftsführer

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

An die
Gemeinde Baienfurt, Frau Anja Lenkeit
Marktplatz 1,
88255 Baienfurt

per mail: anja.lenkeit@baienfurt.de

31.07.2024

Machbarkeitsuntersuchung zur baulichen Entwicklung im Weiler "Briach", Gemeinde Baienfurt – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Lenkeit, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.06.24 informierten Sie uns über die Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten Machbarkeitsstudie. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr und danken für die Möglichkeit.

Grundsätzlich begrüßen wir als Umweltverband die sorgsame Abrundung und Nachverdichtung bestehender Wohngebiete. Im Falle des Weilers „Briach“ ist aus unserer Sicht auf zwei Dinge zu achten:

1. Die Bebauung sollte dem ländlichen Charakter entsprechen, d.h. es sollten relativ große, eng stehende Kubaturen geplant werden, die den typischen Scheunen und Hofgebäuden vergleichbar sind. Dank des umgebenden Freiraums kann so eine höhere Wohndichte bei hoher Wohnqualität gewährleistet werden und das Landschaftsbild gewinnt in seiner Gesamtheit. Das isst ein positiver Beitrag zur Flächensparsamkeit.

2. Aus ökologischer Sicht ist eine gute Einbindung des Weilers in die umgebende Landschaft wichtig. Typische Ortsränder im ländlichen Raum mit ihren Hecken und zugewachsenen Zäunen, Bauerngärten, Stadeln, Schöpfen, Holzbeigen, Steinhaufen und Holderboschen sind „HotSpots“ der Biodiversität, die angesichts einer immer intensiveren Landwirtschaft heute stark an Bedeutung gewonnen haben. Deshalb sind Kleinstrukturen wie die Eschenhecke (Biotop Nr. 181234360463) und das Schilfröhricht am Fischteich (Biotop Nr. 181234360462) wichtig . Dazu gehört auch der Gürtel an Streuobstwiesen, der früher jedes Dorf umgab und

im Zuge der Planungen im Norden und Süden des Gebiets als Ausgleichsmaßnahme ergänzt werden könnte. Zu überlegen ist auch, ob der verdohlte Abschnitt des Traubenbachs im Zuge der Planungen wieder geöffnet und in die Siedlungsstruktur eingebunden werden kann.

Eine Verringerung des Grenzabstands zu Waldflächen und biotopen (hier: westlich zum „Tobel bei Knechtenhaus“) sehen wir kritisch. Zum einen sollte aus Gründen der Biodiversitätsförderung auf eine höhenmäßig gestufte Waldrandvegetation geachtet werden, die entsprechende Flächen benötigt. Zum anderen führt die Unterschreitung von Grenzabständen zwischen Siedlungs- und Waldfläche in der Regel dazu, dass aus Sicherheitsgründen ältere Bäume mit einer gewissen Höhe gefällt werden. Das lehnen wir ab und es entspricht auch nicht dem Schutzzweck des Biotops.

Die kleinräumige Überlappung des beplanten Gebiets mit einer Kernfläche des Biotopverbundes mittlerer Standorte kann durch eine Anpassung der Planungsgrenzen leicht behoben werden. Das Gebäude Nr. 22 im Norden stellt ja bereits einen Einschluss in die Biotopverbundsfläche dar. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass der gesamte Weiler Briach eine wichtige Rolle im Biotopverbund spielt. In den Planungsunterlagen zur Stellungnahme („Lageplan mit Projekt-bezogenen Angaben und Fragestellungen“) sind nur die Kernflächen des Biotopverbunds eingezeichnet, nicht jedoch der darüber hinausgehende Kernraum (siehe Karten im Anhang). Er tangiert zwar (mit Ausnahme der o.g. Überlappung im Nordosten) nicht direkt das Gebiet, sollte aber bei der Gesamtwirkung des Weilers und den Ausgleichsmaßnahmen im Falle einer Bebauung Berücksichtigung finden.

Auf die vorhandenen Gebäude- (Wohngebäude, Hofstellen, Kapelle) und Gehölzstrukturen mit eventuellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Vogel- und Fledermausarten gehen wir in diesem Planungsschritt noch nicht ein. Dazu ist eine fundierte artenschutzrechtliche Bewertung durch ein Fachgutachten die Voraussetzung. Zum jetzigen Planungsstand genügt es, auf die Notwendigkeit desselben hinzuweisen.

Wir bitte um Berücksichtigung oben genannter Aspekte und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Walser
Vorstandsmitglied BUND Ravensburg-Weingarten

Anhang: Kartenausschnitte aus UDO (LUBW) zum Biotopverbund
(Recherche am 31.7.2024)

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE07 6505 0110 0048 2174 91
BIC SOLADES1RVB

Unser Naturschutzzentrum befindet sich zwischen Bushaltestelle Gänsbühl und Parkdeck Rauenegg (P4)

Öffnungszeiten:
Mo - Do 10 - 12 und 14 - 17 Uhr

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.